

Liechtensteiner Volksblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Donnerstag, 20. März 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 41

«Liechtenstein ist uns willkommen»

Pressekonferenz des Generalsekretärs des Europarates

«Persönlich würde ich eine Vollmitgliedschaft Liechtensteins im Europarat begrüßen», meinte der Generalsekretär des Europarates, Georg Kahn-Ackermann, der vom Montag nachmittag bis gestern Mittwoch in unserem Lande weilte. Wie er zwei Stunden nach seiner Ankunft an einer Pressekonferenz ausführte, ging es bei seinem Besuch besonders um die Frage, inwieweit mit einer Mitarbeit Liechtensteins in den Gremien des Europarates zu rechnen ist.

Auf den derzeitigen Beobachterstatus und auf eine eventuelle zukünftige Vollmitgliedschaft unseres Landes im Europarat angesprochen meinte Kahn-Ackermann, dass grundsätzlich alle demokratischen Staaten mit parlamentarischer Verfassung als Mitglieder erwünscht seien. In diesem Sinne würde er persönlich auch eine Vollmitgliedschaft Liechtensteins begrüßen, zumal die wirtschaftliche Bedeutung des Landes einen solchen Schritt rechtfertigen würde.

Oeffnung nach Europa

Regierungschef Dr. Walter Kieber betonte in diesem Zusammenhang, die verstärkten Beziehungen zum Europarat seien ein Teil der liechtensteinischen Aussenpolitik und würden gleichzeitig eine Oeffnung des Landes hin zur multinationalen Entwicklung in Europa darstellen. Liechtenstein könne als europäisches Land nicht an den Zielsetzungen des Europarates vorbeigehen, dessen Arbeit in vielen Bereichen mit den «handfesten Interessen» unseres Landes übereinstimmen. So etwa auf dem Bereich der Verbrechensbekämpfung, des Gesund-



heitswesens, des Naturschutzes oder in kulturellen Bereichen. Die ersten Kontakte würden denn auch schon ins Jahr 1968 zurückreichen und seien 1969 durch die Unterzeichnung von fünf Europa-Konventionen und 1970 durch den Besuch des damaligen Generalsekretärs Dr. Toncio intensiviert worden. Der heute erreichte Beobachterstatus beim Europarat sei kein Schlusspunkt sondern der Anfang einer organischen Weiterentwicklung.

Einheit in Europa fördern

Im weiteren Verlauf der Pressekonferenz vom Montag wurde Kahn-Ackermann, der übrigens auch Vizepräsident der beratenden Versammlung ist, verschiedentlich auf die Zielsetzungen des Europarates angesprochen. Auf die europäischen Unionsbewegungen der dreissiger und vierziger Jahre zurückgehend will der 1949 gegründete Europarat das europäische Erbe wahren und sich für den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt einsetzen, will, nach den Worten Kahn-Ackermanns «die Humanität der Gesellschaft in Europa fördern». Dabei soll — im Gegensatz zur

Europäischen Gemeinschaft (EG) — als Fernziel keine politische Union angestrebt werden. Die Mitglieder des Europarates geben keine Souveränitätsrechte auf, ihre Zusammenarbeit mit anderen Ländern beschränkt sich auf die technische Kooperation. So konnten seit der Gründung des Europarates verschiedene nationale Gesetze harmonisiert werden. «Die Tatsache, dass sie heute für Reisen innerhalb Europas keinerlei Visa mehr benötigen, ist ein Verdienst des Europarates», meinte Kahn-Ackermann. Aber auch auf anderen Gebieten, so in der Sozialgesetzgebung, im Gesundheitswesen, im Natur- und Umweltschutz und in der Verbrechensbekämpfung seien bedeutende internationale Vereinbarungen erzielt worden.

Hauptaugenmerk auf den Menschenrechten

Das Hauptaugenmerk des Europarates allerdings liegt im Kampf für die Menschenrechte, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgehalten sind. Hier werde — so Kahn-Ackermann — die Arbeit des Europarates «zur erlebten Wirklichkeit», indem die

Nach der Ankunft am Montagabend wurde Georg Kahn-Ackermann (mit dunkler Brille) und seine Begleitung zu einem ersten Gespräch im Regferungsgebäude in Vaduz empfangen. Liechtensteinischerseits waren dabei vertreten: Landtagspräsident Dr. Gerard Batliner, Landtagsvizepräsident Dr. Karlheinz Ritter, Regierungschef Dr. Walter Kieber, Regierungschef-Stellvertreter Hans Brunhart, Regierungsrat Dr. Georg Malin sowie der Landtagsabgeordnete Dr. Franz Beck und der Leiter des Amtes für Internationale Beziehungen, Graf Gerliczy-Burian.

(Bild: Xaver Jehle)

Mitgliedstaaten sogar gezwungen werden können, ihre Gesetzgebung zu ändern, wenn festgestellt wird, dass diese einem Punkt der Menschenrechtskonvention widerspricht. Ausserdem würden die Menschenrechte durch die stete Beachtung innerhalb Europa auch in der übrigen Welt immer mehr Geltung erlangen. Allein deshalb würden sie auch für die Zukunft die Hauptaufgabe für den Europarat bleiben, «denn Demokratie ist etwas, auf dem man sich nicht ausruhen kann.»

Nachwuchsdiplomaten besuchen unser Land

Seit gestern weilen 15 Schweizer Nachwuchsdiplomaten in unserem Land um sich mit den liechtensteinischen Verhältnissen vertraut zu machen. Auf Einladung der Fremdenverkehrsdirektion werden sie heute morgen die Hilti AG besichtigen und um 11 Uhr auf Schloss Vaduz empfangen werden. Das Nachmittagsprogramm sieht bei gutem Wetter eine Rundfahrt durchs Land, bei schlechtem Wetter eine Besichtigung des Landesmuseums und der Kunstsammlungen vor.

Europarat:

Kann Liechtenstein mitarbeiten?

Am 22. Januar dieses Jahres hat Liechtenstein den Beobachterstatus beim Europarat in Strassburg erhalten. Mit dem Erfolg auf dem aussenpolitischen Parkett ist unser Land aber gleichzeitig die Verpflichtung eingegangen, im Europarat aktiv mitzuarbeiten. Mancher fragt sich indes, ob ein kleines Land wie Liechtenstein dazu überhaupt die Möglichkeit habe ohne dazu einen aussenpolitischen Apparat aufzubauen, der unsere Möglichkeiten bei weitem übersteigen würde. Diese Frage beschäftigte während der Pressekonferenz mit dem Generalsekretär des Europarates, Georg

Die aktuelle Frage

Kahn-Ackermann, auch einen Journalisten, der vom Generalsekretär wissen wollte, ob die Möglichkeit bestünde, kleine Länder von gewissen Verpflichtungen zu entbinden. Die Antwort wird die Zweifler beruhigen: Grundsätzlich stehe allen Ländern das gleiche Recht zu, den kleinen und den grossen. Auch die Rolle, die die einzelnen Länder innerhalb Europas zu übernehmen hätten, seien im Prinzip nicht sehr verschieden voneinander. Entscheidend sei, dass man jedem Land sein Recht zugestehen müsse, sein Recht auf Leben und Eigenständigkeit nach aussen hin zu dokumentieren. Liechtenstein hätte dies in seiner Geschichte oft auf spektakuläre Weise getan und wolle dies nun im Rahmen des Europarates weiterhin tun. Es sei aber klar, dass jedes Land über den Rahmen und Umfang seiner Mitarbeit selbst entscheiden könne. Es gebe noch andere, ebenfalls kleinere Mitgliedländer des Europarates (Malta, Island), die nicht in allen Gremien vertreten seien, hingegen dort aktiv mitarbeiten, wo es um Probleme gehe, die diese Länder direkt berühren. — Soweit die Antwort des Generalsekretärs. Sie scheint uns insofern gleichzeitig ein Kompliment an Liechtenstein zu sein, als uns der Europarat zwar seine Anerkennung zollt, gleichzeitig aber auch auf unsere Möglichkeiten Rücksicht nimmt.

Und wieder bricht
Rheinberger
die Preise!

Rheinberger Discounts
Schaan · Triesen · Nendeln

Jeden Freitag Abendverkauf bis 21.00 Uhr

Währungsmaßnahmen bleiben in Kraft

Regierung veröffentlicht Bericht an den Landtag

Das Gesetz über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens, das im Oktober 1972 beschlossen worden ist, soll um drei Jahre verlängert werden. So sieht es ein Regierungsentwurf vor, der vor kurzem ans Parlament weitergeleitet worden ist. Ausserdem soll

die Regierung die Kompetenz erhalten «bei schwerwiegender Störung der internationalen Währungsverhältnisse ... ausserordentliche Massnahmen zu treffen», die im Interesse unseres Wirtschaftsraumes liegen.

Bekanntlich hat die Schweiz seinerzeit, gestützt auf den Bundesbeschluss über den Schutz der Währung vom 8. Oktober 1971, eine Reihe von Bestimmungen erlassen, durch die Liechtenstein zum Ausland erklärt und liechtensteinische Konten auf Schweizerbanken den gleichen Belastungen unterlagen (Negativzinsen) wie die Konten von Drittstaaten. Da dies im Rahmen der durch den Zollvertrag bestehenden engen wirtschaftlichen Verbundenheit zur Schweiz zu schweren Beeinträchtigungen der Handels- und Bankbeziehungen innerhalb des gemeinsamen Währungs- und Wirtschaftsraumes

führen musste, wurden 1972 zwischen beiden Ländern Verhandlungen geführt, die mit einem Notenwechsel abgeschlossen wurden.

Gleichziehen mit der Schweiz

Die Verhältnisse könnten normalisiert werden, als sich unser Land bereit erklärte, währungspolitische Massnahmen mit der Schweiz zu koordinieren und entsprechende Massnahmen auch für Liechtenstein zu erlassen. So kam es schliesslich zum Gesetz über Massnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens vom 26. Oktober 1972.

Weitere Massnahmen

Aufgrund der herrschenden Währungssituation sah sich die Schweiz in letzter Zeit gezwungen, verschiedene neue Massnahmen zu treffen. Um den Inlandstatus aufrechtzuerhalten muss Liechtenstein gleich-

ziehen. Darüberhinaus schlägt die Regierung in ihrem Gesetzesentwurf vor, ihr auch ein Verordnungs-konzept für jene Fälle zuzugestehen, in denen sie noch weitergehende Massnahmen als die bisherigen in Kraft setzen kann. Sie geht dabei von der Ueberlegung aus, dass sich die Situation auf dem Währungssektor immer schneller verändert und mitunter sofortige Massnahmen notwendig machen kann, «die», wie die Gesetzesvorlage schreibt, «zur Führung einer den Interessen des gesamten Wirtschaftsraumes dienenden Währungspolitik notwendig und unaufschiebbar sind». Ausgenommen sollen von dieser Verordnungskompetenz alle Massnahmen werden, die produktions-, preis- oder lohnpolitischer Art sind.

Der Antrag der Regierung wird in den kommenden Landtagsitzungen durchberaten werden.

UNSERE BANK FÜR ALLE

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft 9490 Vaduz

Schöner wohnen

thöny

MÖBEL-CENTER

Schaan 2 44 22